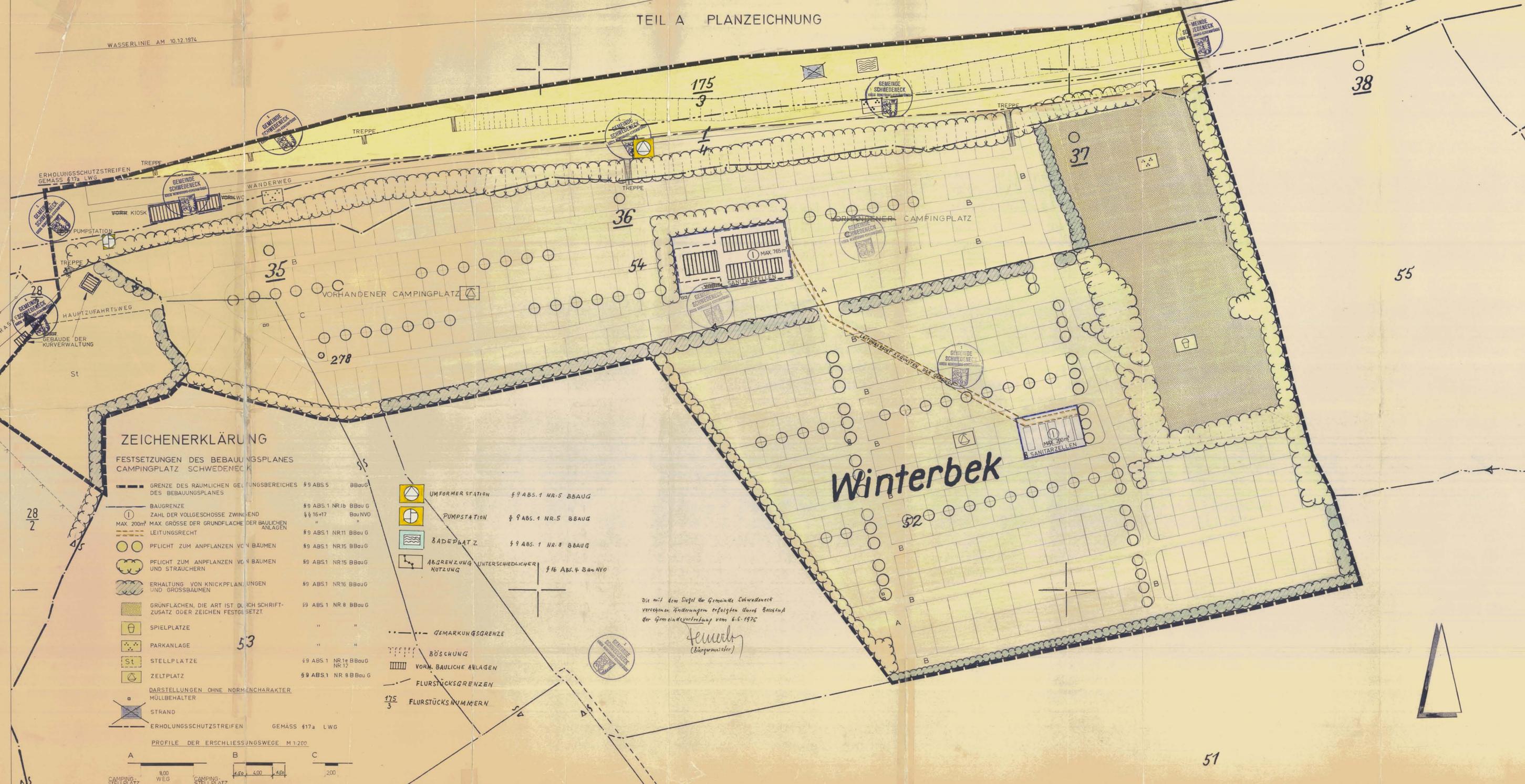


SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK ÜBER DEN B-PLAN NR.14 (CAMPINGPLATZ SURENDORF)

AUF GRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. S. 341) UND § 9 ABS. 2 (BBauG) IN VERBINDUNG MIT § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBLSCHLH S. 59) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.9.1974 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN B-PLAN NR.14 (CAMPINGPLATZ SURENDORF) BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

TEIL A PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
CAMPINGPLATZ SCHWEDENECK

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 ABS. 5 BBauG
- ① BAUGRENZE § 9 ABS. 1 NR. 1b BBauG
- ② ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND § 16 Abs. 17 BauNVO
- ③ MAX. GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN § 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG
- LEITUNGSRECHT § 9 ABS. 1 NR. 15 BBauG
- PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN § 9 ABS. 1 NR. 15 BBauG
- PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 ABS. 1 NR. 15 BBauG
- ERHALTUNG VON KNICKPFLANZUNGEN UND GROSSBÄUMEN § 9 ABS. 1 NR. 16 BBauG
- GRÜNFLÄCHEN, DIE ART IST DURCH SCHRIFTZUSATZ ODER ZEICHEN FESTGESETZT § 9 ABS. 1 NR. 8 BBauG
- SPIELPLATZE " " " " " "
- PARKANLAGE " " " " " "
- St STELLPLATZE § 9 ABS. 1 NR. 1c BBauG NR. 12
- ZELTPLATZ § 9 ABS. 1 NR. 8 BBauG
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER MÜLLBEHÄLTER " " " " " "
- STRAND " " " " " "
- ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN GEMASS § 17a LWG

- UMFORMERSTATION § 9 ABS. 1 NR. 5 BBauG
- PUMPSTATION § 9 ABS. 1 NR. 5 BBauG
- BADEPLATZ § 9 ABS. 1 NR. 8 BBauG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG § 16 Abs. 4 BauNVO

- GEMARKUNGSGRENZE
- BÖSCHUNG
- VORH. BAULICHE ANLAGEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMERN



Die mit dem Siegel der Gemeinde Schwedeneck versehenen Änderungen erfolgen durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.5.1975

Fewerling
(Bürgermeister)

TEIL B TEXT

- 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1.1 GERINGFÜGIGE ÜBERSCHREITUNGEN DER BAUGRENZEN DURCH GEBÄUDE SIND ALS AUSNAHME GEMASS § 31 ABS. 2 BBauG (§ 23 ABS. 3 BAUG) ZULASSIG. DIE ÜBERSCHREITUNG DARF HÖCHSTENS 1 m BETRAGEN.
- 1.2 IN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE SIND NUR FLACHDACHER ZUGELASSEN.
- 1.3 FÜR DIE AUSSERE VERBLENDUNG SIND FERTIGELEMENTE ZUGELASSEN.
- 2 EINFRIEDIGUNGEN
- 2.1 EINFRIEDIGUNGEN FÜR DIE CAMPINGSTELLPLATZE SIND IM GESAMTEN GELTUNGSBEREICH NICH ZULASSIG ALS AUSSERE EINFRIEDIGUNG DES GELTUNGSBEREICHES SIND NUR LEBENDE HECKEN ODER DURCH HECKEN EINGEGRENZTE ZAUNE ZUGELASSEN.
- 2.2 DER VORHANDENE KNICK IST ZU ERHALTEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN.
- 2.3 DIE FREIFLÄCHEN SIND IM SINNE DES BEBAUUNGSPLANES MIT BAUMGRUPPEN UND STRAUCHPFLANZUNGEN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 9 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.9.1974

SURENDORF, DEN 28.1.1975

DER BÜRGERMEISTER
Fewerling

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27.9.1974 BIS 25.9.1974 NACH VORHERIGER AM 19.8.1974 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SURENDORF, DEN 28.1.1975

DER BÜRGERMEISTER
Fewerling

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 23.1.1975 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

KIEL, RENDBURG, DEN 23.1.1975

WATERSTADT
Dipl.-Ing. F. W. Komp
23 Kiel
Papenburg 6 - Telefon 61394

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.9.1974 GEBILLIGT

SURENDORF, DEN 28.1.1975

DER BÜRGERMEISTER
Fewerling

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM ... MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS

SURENDORF, DEN ...

DER BÜRGERMEISTER
Fewerling

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 7. MÄRZ 1975 AZ 11 8106-86/09-88.150 (M) ERTEILT. DIE IM GENEHMIGUNGSERLAUSS ENTHALTENEN AUFLAGEN WURDEN DURCH SATZUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 6. MAI 1975 ERFÜLLT. DIE ERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 1. DEZ. 1975 AZ 11 8106-86/09-88.150 (M) BESTÄTIGT!

SURENDORF, DEN 12. FEB. 1976

DER BÜRGERMEISTER
Fewerling

BEBAUUNGSPLAN NR. 14
(CAMPINGPLATZ SURENDORF)

GEMEINDE SCHWEDENECK M 1:500
KREIS RENDBURG/ECKERNFÖRDE

PLANUNG: ULRICH SILBER
FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTS-ARCHITEKT B.D.L.A.
2300 KIEL
KL. KUHBERG 22-26
TELEFON 0431/49863-42261/2

KIEL, DEN 15.2.1974